

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Unsere Gesellschaft, die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH, mit Sitz in 1030 Wien, erteilt folgenden Corporate Governance Bericht in Übereinstimmung mit dem Bundes Public Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung 2017, beschlossen von der Bundesregierung am 28. Juni 2017, in weiterer Folge auch Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (kurz auch B-PCGK 2017).

Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Bekanntnis zur Einhaltung der Regeln des B-PCGK 2017

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH („Geschäftsleitung“ und „Überwachungsorgan“) bekennen sich im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Bundes Public Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die K-Regeln und C-Regeln eingehalten.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Offenlegung der Vergütung

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates achtet die Generalversammlung auf eine in Hinblick auf Struktur und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates und die persönliche Qualifikation der Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu keinen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bis inklusive der 84. Sitzung des Aufsichtsrates der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH am 14.12.2020 war wie folgt:

Frank Hensel (Vorsitzender), geb. 1958, wurde am 14.12.2016 erstbestellt (Gesellschafterbeschluss). Die laufende Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2020. Im Geschäftsjahr 2020 wurde Sitzungsgeld iHv EUR 400,00 gewährt.

Mag. Werner Suppan (Vorsitzender-Stellvertreter), geb. 1963, wurde am 16.12.2002 erstbestellt (Gesellschafterbeschluss). Die laufende Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung der

Entlastung für das Geschäftsjahr 2020. Im Geschäftsjahr 2020 wurde Sitzungsgeld iHv EUR 280,00 gewährt.

Dr. Helga Luczensky, geb. 1959, wurde am 04.10.2002 erstbestellt (Gesellschafterbeschluss). Die laufende Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2020. Im Geschäftsjahr 2020 wurde Sitzungsgeld iHv EUR 210,00 gewährt.

Mag.^a Michaela Huber, geb. 1974 wurde am 06.06.2018 erstbestellt (Gesellschafterbeschluss). Die laufende Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2020. Im Geschäftsjahr 2020 wurde Sitzungsgeld iHv EUR 140,00 gewährt.

Christoph Schmidt LL.M., MSc, geb. 1988 wurde am 06.06.2018 erstbestellt (Gesellschafterbeschluss). Die laufende Funktionsperiode endet mit der Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2020. Im Geschäftsjahr 2020 wurde Sitzungsgeld iHv EUR 280,00 gewährt.

Francesco Campagner, geb. 1964, wurde am 21.05.2013 erstbestellt und ist bis auf Weiteres vom Betriebsrat entsandt.

Christian Kornherr, geb. 1965, wurde am 21.05.2013 erstbestellt und ist bis auf Weiteres vom Betriebsrat entsandt.

Mag.^a Brigitte Binder-Morawetz, geb. 1973, wurde am 05.06.2018 erstbestellt und ist bis auf Weiteres vom Betriebsrat entsandt.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Martin Fleischhacker, MSc, geb. 1975, wurde mit Wirksamkeit zum 01.09.2018 auf drei Jahre bis zum 31.08.2021 zum Geschäftsführer bestellt; er vertritt die Gesellschaft selbständig.

Martin Fleischhacker, MSc ist in keinem Unternehmen als Überwachungsorgan tätig.

Arbeitsweise der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Basis dafür ist gegenseitiges Vertrauen, das durch Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen und im Rahmen offener Diskussionen gelebt wird.

Die Geschäftsleitung, bestehend aus einer Person, leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz.

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2020 befasste sich der Aufsichtsrat in vier turnusmäßigen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von

wesentlicher Bedeutung sind, werden von der Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Entsprechend Punkt 15.2.8 des B-PCGK 2017 wird bekanntgegeben, dass eine D&O Versicherung besteht. Aufgrund der D&O Versicherung besteht ein Versicherungsschutz für geschäftsführende Organe und für das Überwachungsorgan.

Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans ist für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen.

Martin Fleischhacker, MSc, seit 01.09.2018 alleiniger Geschäftsführer der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH hat diese Zustimmung in seinem Dienstvertrag erteilt.

Aufgrund dieses Dienstvertrages von Martin Fleischhacker, MSc als Geschäftsführer der Wiener Zeitung GmbH, ist eine gesonderte Vergütung für seine Funktion als Geschäftsführer der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben basierend auf dem Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2014, unter sinngemäßer Anwendung von Punkt XI. des Gesellschaftsvertrages der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH und Punkt 11.5.3 des B-PCGK 2017 beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Teilnahme an den Sitzungen folgendes Sitzungsgeld ausbezahlt bekommen:

1. an die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates: 100 Euro je Sitzung;
2. an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates: 70 Euro je Sitzung.

Für 2020 wurden insgesamt EUR 1.310.- ausbezahlt.

Berücksichtigung von Genderaspekten

Der Anteil an weiblichen Arbeitskräften beträgt zum Stichtag 31.12.2020 in der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH 55,41%.

Im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2020 drei der insgesamt acht Mandate mit einer Frau besetzt.

Ziel der aktiven Personalpolitik ist es, den Frauenanteil qualitativ, quantitativ und strukturell zu fördern.

Externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Bundes- Public Corporate Governance Kodex 2017

Eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regeln des B-PCGK 2017 gemäß Punkt 15.5 B-PCGK 2017 wurde 2020 von einer externen Stelle durchgeführt.

Gemäß der Überprüfung durch die externe Stelle hat die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH die Regeln des B-PCGK im Evaluierungszeitraum eingehalten.

Martin Fleischhacker, MSc
Geschäftsführer

Frank Hensel
Aufsichtsratsvorsitzender